

agmav Niedersachsen, T. Warjes, Moorhauser Landstr. 3a, 28865 Lilienthal

Landeskirchenamt der ev.-luth. Landeskirche Hannovers  
z. Hd. Frau Oberkirchenrätin Annekatrin Herzog  
Rote Reihe 6  
30169 Hannover

Tobias Warjes  
c/o Lilienthaler Diakonie gGmbH  
Moorhauser Landstr. 3a  
28865 Lilienthal  
Tel: 01522486665  
Mail: tobias.warjes@ag-mav.de

28.04.2023

## **Stellungnahme der agmav Niedersachsen**

Sehr geehrte Frau Oberkirchenrätin Herzog,  
der Vorstand der agmav Niedersachsen nimmt zu dem Entwurf der **Richtlinie des Rates über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeitsrichtlinie)** wie folgt Stellung.

Erneut wird leider nicht die Gelegenheit genutzt, um den umstrittenen und den in der Zeit des Nationalsozialismus geprägten Begriff der Dienstgemeinschaft zu entfernen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die sich aus dem Begriff ergebenden Vorteile in der Rechtsprechung den Verfassern wichtiger erscheinen, als die Korrektur der daraus resultierenden politischen und ethischen Haltung.

1. Die Anforderungen an die Arbeitnehmer:innen sind geprägt von der dazu ergangenen Rechtsprechung und den formalen Vorgaben zur Erfüllung des diakonischen Profils. Der ausgeprägte Wunsch nach Rechtsicherheit ist aus jedem Wort herauszulesen, dabei verblasst allerdings der theologische Gedanke völlig.
2. Sehr kritisch ist zu betrachten, dass weiterhin in die Privatsphäre der Arbeitnehmer:innen eingegriffen wird. Es wird Loyalität gefordert, die weder näher definiert noch mit dem christlichen Glauben in Einklang gebracht wird, sondern sich einzig auf die Institution Kirche bezieht. Hier liegt die Vermutung nahe, dass dieses Instrument dazu genutzt werden sollte, um mit dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht bis in den besonders zu schützenden Privatbereich der Arbeitnehmer:innen vorzudringen und Kritiker so zum Schweigen zu bringen.
3. Mit der neuen Arbeitsrichtlinie soll eine weitere Anforderung an die Arbeitnehmer:innen eingeführt werden: "Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das evangelische Profil der jeweiligen Dienststelle oder Einrichtung zu achten." Selbst in der Begründung wird diese als eine Anforderung bezeichnet, die weit über die Loyalitätsforderung hinaus geht. Es wird als eine Mindestpflicht formuliert, selbst wenn der christliche Glaube nicht geteilt oder Elemente des Selbstverständnisses und Ethos der Dienststelle bzw. Einrichtung nicht aus eigenem Glauben oder eigener Überzeugung mitgetragen werden kann. Das Profil wird wohl von der jeweiligen Dienststelle oder Einrichtung festgelegt und könnte dann sehr vielfältig ausfallen. Dazu werden weder Grundsätze noch Vorgaben festgelegt. Mehr Schein als Sein.

4. Neu aufgenommen ist die Anforderung an Arbeitnehmer:innen, die in der besonderen Verantwortlichkeit für das evangelische Profil in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie zuständig sind. Diese Tätigkeit setzt die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland voraus. Damit wird der Kreis der Arbeitnehmer:innen deutlich erweitert, die dann aus Sicht des Ersteller:innenkreises zwingend Mitglied der evangelischen Kirche sein müssen. Es scheint so, dass es dann in Zukunft in diakonischen Einrichtungen zweierlei Gruppen von Arbeitnehmer:innen geben wird: die, in deren Stellenbeschreibung die Tätigkeit „Verantwortlich für das diakonische Profil“ aufgenommen ist und die somit evangelischen Glaubens sein müssen und die, die nur die Mitarbeiterrichtlinie erfüllen müssen. Dies wird in den diakonischen Einrichtungen zu umfangreichen Erörterungen mit den Mitarbeitervertretungen führen. Positiv betrachtet könnte es der Versuch sein, durch formale Vorgaben das christliche Gedankengut wieder verstärkt in Diakonischen Einrichtungen zu prägen, negativ betrachtet ist es der erneute Versuch, Arbeitnehmer:innen weiterhin zwangsweise in der Kirchenmitgliedschaft zu halten.

Grundsätzlich wäre die Notwendigkeit der Einführung einer Mitarbeiterrichtlinie in Frage zu stellen, sofern alle Verantwortlichen im Sinne des christlichen und humanitären Gedankens handeln würden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Warjes  
Für den agmav Vorstand Niedersachsen